

PatientInnen-Stammblatt

Datum:

Familienname: Vorname:

Adresse/Straße: PLZ, Wohnort:

Tel. Nr. e-mail:

Versicherungsnummer: Versicherung:

Geburtsdatum:

Zuweiser:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand: ledig.....O
verheiratet.....O seit:.....
verwitwet.....O seit:.....
geschieden.....O seit:.....
in Lebensgemeinschaft.....O seit:.....

Arbeitssituation:

selbständig O erwerbs-/berufsunfähig O unselbständig O Ruhestand O
arbeitslos O Angestelltenverhältnis O Krankenstand O

Sonstiges:

Derzeitige Wohnsituation:

Eltern O allein O Partner/in O Wohngemeinschaft O
Betreuungseinrichtung O Sonstiges:

BITTE NICHT AUSFÜLLEN:

PatientIn wurde informiert über:

Psychoth.Meth. <input type="checkbox"/>	Frequenz <input type="checkbox"/> :	Dauer <input type="checkbox"/>	Absageregelung <input type="checkbox"/>
Ärztl.Konsult. <input type="checkbox"/>	Honorarbed. <input type="checkbox"/>		Urlaubsvereinb. <input type="checkbox"/>

Therapievereinbarung - Hinweise zur Beratung/Behandlung

Liebe/r Patient/in!

Ich möchte Sie bitten, sich die folgenden Punkte zu Beginn Ihrer Beratung/Behandlung bei mir durchzulesen und zu unterfertigen:

- ➔ **Sie können die Therapie jederzeit abbrechen**, wenn Sie dies wünschen.
- ➔ In einer Psychotherapie können **manchmal zunächst die Belastungen stärker** werden, bevor eine Besserung eintritt (z. B. bei Konfrontationsübungen in der Therapie von Ängsten).
- ➔ Die **Länge einer Behandlung** lässt sich immer nur sehr grob angeben. So weit es möglich ist, werde ich Ihnen aber gerne mitteilen, wie lange die Therapie voraussichtlich dauern wird.
- ➔ Alle in der Therapie besprochenen Inhalte unterliegen der **Schweigepflicht**.
- ➔ **Ausnahmen von der Schweigepflicht:** Der Psychotherapeut kann und muss seine Schweigepflicht verletzen, wenn Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.

Eine Sitzung dauert 50 Minuten und kostet zur Zeit € 116,84 (Stand: 2014). Einmal jährlich erfolgt eine Inflationsanpassung (Index: VPI 2005).

➔ **Ärztliche Untersuchung:**

Ein Teil der Kosten (Bsp. ÖGK: dzt. € 33,70) wird von der **Krankenkassa** üblicherweise rückerstattet. Hierfür müssen Sie die Zahlungsquittung der Honorarnote sowie eine schriftliche Bestätigung vorlegen, dass die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von psychotherapeutischer Behandlung gemäß § 135 Abs. 1 Z 3 ASVG vorgeschriebene ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde, bei Ihrer Krankenversicherung einreichen. Hier geht es darum, eine rein organische Ursache für das Leiden auszuschließen.

Diese Bestätigung müssen Sie **spätestens vor dem zweiten Termin** einholen und mit der ersten Honorarnote bei Ihrer Kassa einreichen.

- ➔ Wenn wir eine **Terminvereinbarung** getroffen haben, ist die Zeit für Sie reserviert. Sie können **Termine 24 Stunden vorher absagen**, ansonsten gilt die Sitzung als gehalten und wird *verrechnet*.
Bitte um telefonische Absagen – bitte verwenden Sie KEINE SMS oder e-mails.
- ➔ **Zahlungsmodalitäten:** Bitte beachten Sie die *Zahlungsfrist* der Honorarnoten, da bei Säumigkeit ein Zuschlag von 10% der Rechnungssumme fällig wird. Bei weiterem Zahlungsverzug („Letzte Mahnung“) werden die offenen Honorarnoten an meinen Rechtsanwalt weitergeleitet.
- ➔ **Kosten für Bestätigungen/Kopien:** Bestätigungen, Kopien (z. B. Rechnungskopien) u.ä. sind kostenpflichtig und werden nach folgendem Kostensatz verrechnet: 60 min./€ 100,00
Diverse Anträge, die Ihre Psychotherapie betreffen (Erstbehandlungsantrag, Verlängerungsanträge u.ä.) und die Ihr Therapeut für Sie bei Ihrer Krankenkasse einbringen muss, sind jedoch ausdrücklich **nicht** kostenpflichtig.

.....
Unterschrift des/der PatientIn

Mag. Dr. Wolfgang Huber, MSc

Wichtige Informationen:

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Ich stimme hiermit zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich:

Name, Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltelefon), e-mail-Adresse

zum Zweck der Kontaktaufnahme bei Terminvereinbarungen bei Mag. Dr. Wolfgang Huber, MSc gespeichert werden.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass notwendige Gesundheitsdaten für die Erstellung von Erstbehandlungs- sowie allfälligen Verlängerungsanträgen an die Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung Tirols bzw. die Krankenkasse weitergeleitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Mag. Dr. Wolfgang Huber, MSc widerrufen werden. “

.....
Unterschrift PatientIn

Krankenkassa – Rückerstattungs-Modell:

Kostenrückerstattung:

- ⇒ Ein Teil der Kosten (ÖGK: dzt. € 33,70) wird von der **Krankenkassa** üblicherweise **rückerstattet**.
- ⇒ Hierfür müssen Sie die Zahlungsquittung der Honorarnote, die Honorarnote selbst, sowie eine schriftliche Bestätigung, **das die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von psychotherapeutischer Behandlung gemäß § 135 Abs. 1 Z 3 ASVG vorgeschriebene ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde**, bei Ihrer Krankenversicherung einreichen.
- ⇒ Mit dieser Betätigung wird eine rein organische Ursache für das Leiden ausgeschlossen.
- ⇒ Sie müssen diese Bestätigung spätestens vor dem zweiten Termin einholen und mit der ersten Honorarnote bei Ihrer Kassa einreichen.

Rückerstattungs-Antrag: Genehmigung weiterer Therapiestunden:

Ab der 11. Therapiestunde („kleine Begutachtung“) bzw. **ab der 40. Therapiestunde** („große Begutachtung“) ist es erforderlich, dass Ihr Therapeut für Sie einen *Antrag auf Bewilligung weiterer Therapiestunden* stellt.